

GEMEINDE EBERSDORF

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld / Steiermark / Österreich



Ebersdorf, 08.07.2024

GZ: 747/ Aufteilung Jagdpachtentgelt/2024-02 Betreff: Auszahlungsfrist Jagdpachtentgelt 2024/25

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBI. 23/1986, i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf am 27.06.2024 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2024/25 für die Katastralgemeindejagdgebiete Ebersdorf, Nörning und Wagenbach unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke wie folgt beschlossen:

Fläche in ha gesamt: 1.713,000

Jagdpachtentgelt gesamt: € 3.112,220

Jagdpachtentgelt pro ha: € 1,817

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 08.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 (6 Wochen)

behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Grundeigentümer oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Der Bürgermeister:

(Dietmar Lang

Angeschlagen: 08.07.2024

Abgenommen: